

GGR-Geschäfte

2015-1298

159 101.20 Energie + Umwelt; Umweltbelastungen; Altlastensanierungen

S,L+S

Schiessanlage Winigraben; Sanierung Kugelfang 300m/50m/25m; Kredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Schiessanlage Winigraben ist seit 1972 in Betrieb. Die Anlage besteht nebst der allseits bekannten 300m/50m und 25m Anlagen aus einer Tontaubenanlage und einer Kurzdistanzanlage. Die 300m-Anlage besteht aus 16 Scheiben, die 50 und 25m-Anlagen aus je 10 Scheiben. Die Tontaubenanlage ist nicht mehr im Betrieb und für die Kurzdistanzanlage besteht mit der Armee eine Vereinbarung. Nebst den obligatorisch Schiesspflichtigen mit Wohnsitz in den Gemeinden Grossaffoltern und Lyss wird die Anlage vom Schützenverein Winigraben, dem UOV Pistolensektion Lyss, der Armee, der Kantonspolizei und der Grenzwache genutzt. Eine Anfrage der Gemeinde Kappelen zur Mitbenützung der Anlage ist momentan noch hängig.

Gemäss Vorgaben des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) müssen die Schiessanlagen bis Ende 2020 mit Kugelfangsystemen ausgerüstet sein, damit sie weiter betrieben werden können. Momentan bestehen die Kugelfänge im Winigraben aus Erdwalmen. Die Kosten für die Umrüstung belaufen sich auf Fr. 200'000.00.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32e Abs. 3 Bst. C Ziff. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz dürfen nach dem 31.12.2020 keine Abfälle mehr auf die Anlagen gelangen, bzw. dürfen Anlagen, welche bis dahin keine Kugelfänge installiert haben, nicht mehr betrieben werden.

Bisherige Kugelfänge

Gemäss Vorabklärungen mit dem AWA muss das Erdreich der bestehenden Kugelfänge nicht entsorgt werden. Sie können an ihren Standort belassen werden und sind erst nach der Schliessung der Schiessanlage zu sanieren.

Die verschiedenen Kugelfangsysteme

Auf dem Markt sind drei verschiedene Kugelfangsysteme erhältlich. Die Anbieter Leu + Helfenstein aus St. Erhard, MaRep AG aus Diessenhofen und Berin Kugelfangsysteme aus Linden, wurden eingeladen und haben ihre Systeme der Fachgruppe Schiesswesen vorgestellt. Massgeblich für die Bewertung waren die Funktionalität, das Material, die Immissionswerte, der Unterhalt, die Entsorgung des Bleischrottes und der Preis.

Die Fachgruppe Schiesswesen sprach sich unter Berücksichtigung der genannten Kriterien einstimmig für das System von Leu + Helfenstein aus (siehe Beilage).

Projektumsetzung

Das Projekt wird von der Abteilung Bau + Planung umgesetzt und von der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport begleitet. Die konkrete Projektumsetzung ist in den Sommerferien 2019 geplant. Die Montagezeit für die Kugelfangkästen beträgt ca. eine Woche.

Projektkosten

Die Kosten für den Einbau der Kugelfangkästen stellen sich wie folgt zusammen:

Betriebseinrichtungen	167'800.00
Baugrube	26'000.00
Rohbau	12'000.00
Kugelfangkästen 300m	79'000.00
Kugelfangkästen 50m	33'000.00
Kugelfangkästen 25m	17'800.00
Umgebung	2'000.00
Gärtnerarbeiten	2'000.00
Baunebenkosten und Übergangskonten	30'200.00

Bewilligungen, Gebühren	2'000.00
Muster, Dokumentationen	800.00
Versicherungen	1'000.00
Reserve	9'000.00
Honorare (Bauleitung, Ingenieur, Geologe)	17'400.00
Gesamttotal	200'000.00

Nachhaltigkeitsbeurteilung

Auf eine Nachhaltigkeitsbeurteilung wird mit folgender Begründung verzichtet:

Der Einsatz von Kugelfangkästen ist ab 31.12.2020 zwingend notwendig, um den Schiessbetrieb weiterführen zu können. Die auf dem Markt erhältlichen Systeme erfüllen allesamt die Vorgaben des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern.

Spezialfinanzierung durch Schussgelder und Beiträge

Die Schützenvereine bezahlen der Gemeinde Schussgelder und die Gemeinde Grossaffoltern sowie die Armee jährliche Beiträge für die Benützung der Anlagen. Die Gelder werden in einer Spezialfinanzierung zusammengefasst und dienen zum Unterhalt und allenfalls nötigen Altlastensanierungen. Die Spezialfinanzierung weist aktuell folgende Saldi auf:

300m Fr. 294'519.90
25/50m Fr. 51'024.55

Schiessanlagen: Wie weiter?

Jede Gemeinde ist verpflichtet, ihren schiesspflichten Einwohnern eine Möglichkeit zu bieten, die obligatorische Schiesspflicht absolvieren zu können. Dies kann mittels einer eigenen Schiessanlage geschehen oder durch einen Einkauf in einer benachbarten Schiessanlage. In der Gemeinde Lyss existieren momentan offiziell noch drei öffentliche Schiessanlagen (Winigraben, Busswil, Rickartsholz). Folgende Massnahmen sind auf diesen Anlagen vorgesehen:



Winigraben	Die Schiessanlage Winigraben ist für den immissionsintensiven Betrieb ideal gelegen und bei den privaten Schützen, den Schützenvereinen und den Sicherheitsorganisationen (Armee, Polizei und Grenzwache) sehr beliebt und wird rege benutzt. Eine Stilllegung der Anlage würde daher keinen Sinn machen, zumal sich die Immissionen auf andere Anlagen verteilen würden und eine stillgelegte Anlage innert 25 Jahren mit grossen Kosten von den Altlasten befreit werden müsste. In den nächsten fünf Jahren muss jedoch zusätzlich das Trefferanzeigesystem ausgetauscht werden. Für die alte Anlage werden keine Serviceleistungen mehr angeboten. Ersatzteile sind momentan noch erhältlich, aber die Frage ist, wie lange noch. Kostenpunkt: Fr. 200'000.00 (siehe Investitionsplan).
Busswil	Gemäss Absprache mit den Feldschützen Busswil bleibt der Schiessstand bis Ende 2020 in Betrieb. Auf eine Umrüstung mit Kugelfangkästen wird verzichtet und der Schiessstand per 31.12.2020 geschlossen. Anschliessend müssen die nötigen Sanierungsmassnahmen in Absprache mit dem AWA in die Wege geleitet werden.
Rickartsholz	Der Schiessstand Rickartsholz befand sich nördlich entlang des Wannersmattweges und wurde 1970 stillgelegt. Das Schützenhaus wurde abgebrochen, aber der Scheibenstand und der Kugelfang sind noch vorhanden. Ein geologisches Gutachten hat gezeigt, dass der Boden bleibelastet ist und eine zeitnahe Sanierung der Anlage zum Schutz des Landwirtschaftslandes empfohlen wird. Die Kosten für die Sanierung werden auf Fr. 180'000.00 bis Fr. 230'000.00 geschätzt. Allenfalls werden sich der Bund und der Kanton an den Kosten beteiligen. Weiter müssen die Schützenvereine als Verursacher ihren Beitrag leisten. Dazu steht die Spezialfinanzierung zur Verfügung.

Im Investitionsprogramm sind für das vorliegende Projekt im Budgetjahr 2019 Kosten von Fr. 200'000.00 berücksichtigt. Damit liegt der beantragte Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 im Rahmen der Finanzplanung.

Die Abschreibungen werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bruttoinvestition/Fr.	200'000					
Buchwert vor Abschreibung	200'000					
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Restbetrag Buchwert	192'000	184'000	176'000	168'000	160'000	152'000
Jährliche Kapitalkosten/Fr.						
Abschreibung	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Entnahme SF Schiesswesen	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
Verzinsung 2.5%	5'000	4'800	4'600	4'400	4'200	4'000
Folgekosten pro Jahr	5'000	4'800	4'600	4'400	4'200	4'000

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schiesswesen verteilt sich über 7 Jahren und beträgt Fr. 50'000.00. Mit der Entnahme aus der Spezialfinanzierung wird der Abschreibungsaufwand über die Jahre 2019 – 2025 aufgefangen.

Die Investitionsfolgekosten belaufen sich auf jährlich Fr. 4'500.00 (Mittelwert) über den Finanzplanhorizont 2019 - 2024. Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan berücksichtigt und somit tragbar.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Eugster Lorenz, Grüne: Das Geschäft Schiessanlage Winigraben, Sanierung Kugelfang, liegt vor. Bis Ende Jahr 2020 muss in der Schweiz jeder Kugelfang saniert sein. Die Fraktion SP/Grüne freut sich, dass die Gemeinde Lyss dies auf den letzten «Geisel-Zwick» auch noch schafft. Im Geschäft ist zu lesen, dass bei einer Sanierung das Material im Erdreich belassen werden kann, bis der Schiessstand stillgelegt wird. Im Text ist auch von der Altlasten-Problematik die Rede. Bei diesem Geschäft stellt sich die Frage, wie mit dem Boden, der Lebensgrundlage, umgegangen wird. Im Rickartsholz sind die über 50-jährigen Altlasten noch nicht saniert, wie auch in Buswil nicht. Im Winigraben besteht auch die Möglichkeit etwas zu unternehmen. In der Gemeinde Lyss sind Tonnen von Blei im Boden. Nicht nur das Blei ist das Problem, sondern auch das Antimon, welches zur Härtung der Munition benötigt wird. Antimon ist wie Arsen ein Nervengift. Bei der Verrostung der Munition wird dieser Stoff langsam freigesetzt. Speziell im Winigraben, wo möglicherweise unterirdische Bäche unter den Erdwall durchlaufen, fragt sich der Redner, wie damit umgegangen werden soll, wenn Nervengifte langsam Richtung Lyssbach freigesetzt werden. Möglicherweise ist dies erst in 100 Jahren soweit. Dazu wird uns die kommende Generation nicht die Hand schütteln. Im Text sind keine konkreten Zeitpläne für die Instandstellung zu lesen. Der Redner ist der Meinung, dass bei einer Weiterführung der Schiessanlage Winigraben, die Verantwortung wahrgenommen werden und die Sanierungen der Schiessanlagen ebenfalls an die Hand genommen werden müssen. Dies sollte nicht erst passieren, sobald eine Amtsstelle kommt und dies befiehlt. Die Gemeinde Lyss könnte der kommenden Generationen etwas zu Gute tun und in diesem Bereich etwas mehr unternehmen als verlangt wird. Dem Redner ist bewusst, dass die vorgesehenen Kugelfänge bereits eine Verbesserung für die Zukunft bedeuten und zwingend nötig sind.

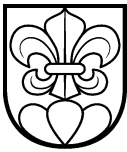
Eggli Martin, SVP: Die Ausgangslage ist klar. Wird im Winigraben der Kugelfang nicht saniert, so hat die Gemeinde Lyss Ende 2020 keine nutzbare Schiessanlage mehr. Die Schiessanlage Buswil wird Ende Jahr 2020 geschlossen. Für die Gemeinde Lyss wäre es ein Armutszeugnis, wenn keine Schiessanlage mehr zur Verfügung stünde und die Leistungen bei einer anderen Gemeinde eingekauft werden müssten. In den nächsten Jahren werden weitere Kosten auf die

Gemeinde zukommen. Wie vom Vorredner erwähnt, müssen die Böden saniert werden. Wie im Investitionsplan vorgesehen, wird auch das Treffer-Leitsystem saniert werden. Die Fraktion SVP unterstützt den Antrag des GR und empfiehlt diesen anzunehmen.

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP unterstützt das vorliegende Geschäft mit dem beantragten Verpflichtungskredit. Die Fraktion FDP unterstützt auch die Voten des Redners Eugster Lorenz, SP/Grüne. Die Fraktion FDP ist ebenfalls der Meinung, dass in absehbarer Zeit der nötige Rückbau und die Sanierung von stillgelegten Anlagen, insbesondere Rickartsholz, in Angriff genommen werden muss. Diese Altlasten sollten nicht auf die nächsten Generationen überwältzt werden, wenn diese bereits jetzt angegangen werden können.

Clerc Toni, FDP: Der Redner tritt als Vertreter der Schützen vor den GGR und hat die Vereinsjacke angezogen. Er erlaubt sich damit auch für den Schützenverein Werbung zu machen. Der Redner bedankt sich, dass der GGR dem Verein so positiv gegenübersteht und hofft, dass es auch noch so ist, wenn es um weitere Unterstützung gehen wird. Als Schütze verspricht der Redner, dass der Verein wie in den letzten 50 Jahren und auch künftig alles zur Sanierung beitragen wird, was möglich ist - vor allem mit «Manpower». Falls Unterstützung auch in finanzieller Weise gefordert ist, müsste das Gespräch gesucht werden. In der Regel ist jedoch ein Verein nicht auf Rosen gebettet. Der Redner bedankt sich für die Unterstützung.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der GR setzt Prioritäten und will die Altlasten nicht der nächsten Generation überlassen. Die Sanierung der Schiessanlage Winigraben muss vorangehen, damit der Schiessbetrieb weitergehen kann. Dem GR ist jedoch klar, welche Massnahmen im Rickartsholz an die Hand genommen werden müssen. Die Schiessanlage Busswil wird per Ende Jahr 2020 eingestellt und auch dort werden die nötigen Massnahmen eingeleitet. Der GR will die Altlasten ganz klar nicht der nächsten Generation überlassen.



Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst

- **Einen Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 für die Sanierung des Kugelfanges respektive für die Montage von Kugelfangkästen 300m/50m und 25m in der Schiessanlage Winigraben**
- **Die Entnahme von Fr. 50'000.00 aus der Spezialfinanzierung Schiesswesen (300m = Fr. 40'000.00 / 50/25m = Fr. 10'000.00).**

Beilagen	Beschrieb Leu + Helfenstein
Auftrag	Keine
Presse	Keine, da GGR-Geschäft
Prot. auszug	Keine